

Infektionsschutzkonzept der Demonstration „20. Jahrestag des NSU-Mordes an Süleyman Taşköprü - Kein Vergessen! Kein Einzelfall“ am 19.06.2021

Der Infektionsschutz zur Vermeidung von Infektionen mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus und ein nach den Maßstäben des Infektionsschutzes für die Versammlungsteilnehmer*innen und Dritte sicheres Demonstrieren werden in der angezeigten Versammlung im Wesentlichen durch drei Elemente gewährleistet, die sich in der bisherigen Bekämpfung der Pandemie bewährt haben und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Anforderungen an die Pandemie-Bekämpfung entsprechen.

Erstens das durchgängige Tragen medizinischer Masken durch alle Versammlungsteilnehmer einschließlich der Sicherstellung und Durchsetzung durch die Versammlungsleitung bzw. deren Ordner*innen.

Zweitens das konsequente Einhalten von Abständen zwischen den Teilnehmer*innen einschließlich der Sicherstellung und Durchsetzung durch die Versammlungsleitung bzw. deren Ordner*innen.

Drittens das Demonstrieren (ausschließlich) an der frischen Luft.

Die Kombination dieser drei Elemente ergibt im Zusammenspiel sowie vor dem Hintergrund der konstant sinkenden 7-Tage-Inzidenzen einen nach derzeit einheitlicher Auffassung in den zuständigen medizinischen und epidemiologischen Wissenschaften einen ausreichend wirksamen Infektionsschutz. Dabei ist auch das Auftreten der sog. Mutanten, insbesondere der sog. Delta-Variante, berücksichtigt worden, in dem die Schutzmaßnahmen über Anforderungen, die an Menschenansammlungen und Eng- bzw. Kontaktstellen in der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO gefordert werden.

Nach einhelliger Auffassung im wissenschaftlichen Diskurs und belastbaren Forschungsstand ist eine Übertragung des Virus unter freiem Himmel durch Aerosole nahezu auszuschließen. Die Aerosolübertragung ist nach derzeitigem Kenntnisstand hingegen der Hauptübertragungsweg. Das Risiko einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion ist aufgrund der nachfolgenden Schutzmaßnahmen gleichfalls nahezu ausgeschlossen.

Im Folgenden wird im Einzelnen dargelegt,

- welche einzelnen Schutzmaßnahmen konkret vorgesehen sind,
- welche Wirkung für den Infektionsschutz sich hieraus ergeben und
- wie deren praktische Umsetzung gewährleistet wird.

Die Versammlungsleitung ist grundsätzlich offen für Vorschläge seitens der Versammlungsbehörde bzw. der Gesundheitsbehörde, wie der Schutz vor Infektionen bei der Durchführung der Demonstration weiter verbessert und erhöht werden kann, halten die darzulegenden Schutzmaßnahmen allerdings vor dem Hintergrund der Teilnehmer*innenanzahl und den aktuell sinkenden Neuinfektionszahlen für ausreichend.

In der Zielgruppe der angemeldeten Versammlung finden sich keine sog. Corona-Leugner*innen. Es besteht vielmehr eine hohe Compliance hinsichtlich des Schutzes der

Bevölkerung und der Versammlungsteilnehmer*innen untereinander vor der Ausbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus und seiner Mutanten. Es darf zudem unterstellt werden, dass inzwischen zudem eine gewisse Übung bei der Einhaltung von Hygiene-Maßnahmen besteht; davon geht ausweislich der zunehmenden Lockerungen in der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO auch der Hamburger Senat aus.

I. Tragen von medizinischen Masken

1. Schutzmaßnahme

Alle Teilnehmer*innen der Versammlung tragen zu jeder Zeit medizinische Masken im Sinne des § 8 Abs. 1a HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Nach Möglichkeit sollen dabei FFP2-Masken getragen werden. Versammlungsteilnehmer*innen, die über keine bzw. keine funktionstüchtige medizinische Maske (mehr) verfügen, erhalten eine ungeöffnete, original- und einzelverpackte FFP2-Maske durch die anwesenden Ordner*innen, die ihnen unter Einhaltung des Abstandgebotes übergeben wird. Diese Schutzmaßnahme wird durch die Versammlungsleitung bzw. deren Ordner*innen durchgängig überwacht. Wiederholte Zuwiderhandlungen oder Weigerungen können notwendigfalls mit dem Ausschluss von der Versammlung beegnet werden.

2. Erörterung

Das Tragen medizinischer Masken verringert nach einhelliger Auffassung aller mit der Bekämpfung des neuartigen SARS-CoV-2-Virus befassten wissenschaftlichen Fachrichtungen einhellig das Infektionsrisiko durch Aerosol- und Tröpfchenübertragung im Vergleich zum Tragen einer bloßen „Mund-Nasen-Bedeckung“ im Sinne des § 8 Abs. 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO deutlich.

Die Veranstalter*innen und die Versammlungsleitung gehen damit bewusst über die in der Verordnung nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO vorgesehene Pflicht zum Tragen einer bloßen „Mund-Nasen-Bedeckung“ hinaus. Der angemeldete Aufzug unter freiem Himmel genügt daher sogar dem Schutzstandard, der nach § 10 Abs. 7 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO für Versammlungen in geschlossenen Räumen vorgesehen ist und geht mithin weit über die in der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO für Versammlungen unter freiem Himmel vorgesehenen Schutzmaßnahmen hinaus.

3. Konkrete Umsetzung

a) Kommunikation im Vorfeld

Die Versammlungsleitung wird in Vorbereitung und von Beginn der Versammlung und in Aufrufertexten darauf hinweisen, dass medizinische Masken getragen werden müssen, wobei nach Möglichkeit FFP2-Masken getragen werden sollen.

Die Mobilisierung erfolgt im Internet, vorrangig über die Social-Media Kanäle und Internetseiten der aufrufenden Initiativen. Alle Bündnispartner*innen und Multiplikatoren werden intern kommunizieren, dass medizinische Masken, nach Möglichkeit FFP2 Masken, zu tragen sind.

b) Konkrete Umsetzung vor Ort

Da die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken inzwischen in vielen Bereichen gilt, gehen wir davon aus, dass diese bei den meisten Teilnehmern*innen vorhanden sind. Wir gehen ferner davon aus, dass unter den Teilnehmenden eine hohe Bereitschaft besteht, FFP2 Masken zu nutzen, die im Alltag inzwischen ohnehin zum Standard geworden sind. Insgesamt – und auch, weil in den aufrufenden Gruppen keine „Corona-Leugner*innen“ sind, ist daher – wenn überhaupt – nur mit einer geringen Anzahl von Personen zu rechnen, die sich nicht an diese Vorgabe halten werden oder dazu aktiv angehalten werden müssen. Dennoch werden wir eine sehr großzügig kalkulierte Menge von 100 originalverpackten FFP2-Masken bereithalten, die Personen, welche keine medizinische Maske tragen oder deren Masken im Laufe der Versammlung kaputt gegangen ist, (ersatzweise) übergeben werden können. Sollten sich Personen trotz dieses Angebots nicht an die Maskenpflicht halten, werden wir sie konsequent von der Demonstration ausschließen. Die Übergabe kann durch die Ordner*innen unter Einhaltung des Abstandsgebotes erfolgen. Die große Anzahl von 80 Ordnern*innen (1 pro 12,5 Teilnehmer), die jeweils den Blöcken zugeordnet sind (dazu unter **II. 1. a.**) stellt dies und den möglicherweise notwendigen Ausschluss hinreichend sicher.

II. Abstandsgebot

Alle Versammlungsteilnehmer*innen halten den Mindestabstand von 1,5m zu anderen Versammlungsteilnehmer*innen und zu Außenstehenden zu jeder Zeit ein.

Die Durchsetzung dieses Gebotes wird durch eine Kombination folgender Maßnahmen ermöglicht: Die Demonstration läuft in festen Blöcken von maximal 50 Personen zwischen denen jeweils mindestens **5 Meter Abstand** gehalten werden (dazu 1.) und in den Blöcken in festen Reihen von **5 Personen** (dazu 2.). Die Anreise erfolgt entzerrt in einem Anreisekorridor mit unterschiedlichen Anreisemöglichkeiten und bevorzugt zu Fuß oder mit dem Fahrrad (dazu 3.).

1. Aufteilung der Demonstration in feste Blöcke von maximal 50 Personen

a) Schutzmaßnahme

Die Demonstration wird in 20 Blöcke zu je maximal 50 Personen aufgeteilt. Die Blöcke werden jeweils von 4 Ordnern*innen begleitet, die den Blöcken vorab und fest zugeordnet sind. Die Blöcke werden nach vorne jeweils durch ein Fronttransparent oder z.B. Absperrband gekennzeichnet.

b) Erörterung

Durch das Laufen in festen Blöcken (und festen Reihen in diesen Blöcken, dazu unter 2.) wird verhindert, dass die Versammlungsteilnehmer*innen mit einer großen Zahl anderer Versammlungsteilnehmer*innen in Kontakt treten können. Die vorherige Zuteilung von je 4 Ordnern*innen zu den jeweiligen Blöcken ermöglicht die Durchsetzung des Abstandgebotes und der Maskenpflicht. Da so eine Fluktuation zwischen den Blöcken unterbunden wird, ist das Infektionsrisiko vergleichbar niedrig einzuschätzen, wie bei 20 getrennten stationären Kundgebungen bzw. Aufzügen mit je 50 Teilnehmern. Es handelt sich bei den Veranstalter*innen der Demonstration zwar um ein Bündnis, welches jedoch von unterschiedlichen Initiativen unterstützt wird. Es bietet sich an, die Blöcke möglichst nach Unterstützer*innengruppen zuzuteilen. Dies hat den weiteren Vorteil, dass sich Personen, die

miteinander in einem Block laufen, häufig aus ihrem Initiativen kennen werden, was auch eine ggf. erforderliche Kontaktnachverfolgung erleichtert.

c) Konkrete Umsetzung

aa) Kommunikation im Vorfeld

Wir werden vor der Versammlung in den Aufrufertexten der weiteren Mobilisierung, insbesondere aber auch von Beginn an in der Versammlung selbst, deutlich und wiederholt darauf hinweisen, dass wir in festen Blöcken laufen werden. Zudem werden wir das gesamte Infektionsschutzkonzept gesondert in einer Schnellübersicht, aber auch in ausführlicher Schriftform, auf den Mobilisierungs-Internetseiten in der weiteren Mobilisierung verbreiten. Auf dieses Konzept wird ferner gesondert und mehrfach über die Social-Media-Kanäle der aufrufenden Gruppen hingewiesen werden. Alle aufrufenden Gruppen werden zudem intern informiert.

bb) Konkrete Einteilung der Blöcke

Die Einteilung der 20 Blöcke erfolgt durch eine koordinierte Einteilung durch die Ordner*innen zum Auftakt der Demonstration in der Anflutungsphase. Es wird ebenfalls darauf eingewirkt, dass Gruppen, die einen kompletten Block von 50 Personen stellen können, einen geschlossenen Block stellen und somit das Infektionsrisiko innerhalb der einzelnen Blöcke minimiert wird. Die weiteren Blöcke werden vor Ort während der Anreise der Teilnehmenden eingeteilt und die Personen, die den Aufzug erreichen, auf die unterschiedlichen Blöcke zugewiesen.

Der Ort der Auftaktkundgebung ist so gewählt, dass sich die Blöcke auf die beabsichtigte Marschroute gut aufstellen lassen. Entstehende Menschenansammlungen werden aktiv von den Ordner*innen angesprochen und verteilt, damit keine unbeabsichtigten Menschenansammlungen an und um die sich aufstellende Versammlung herum bilden können.

2. Demonstrieren in festen Reihen mit jeweils 5 Personen

a) Schutzmaßnahme

Die Demonstration läuft durchgängig in festen Reihen von jeweils **5 Personen**. Zwischen den Personen in den Reihen wird durchgängig der Abstand von 1,5 Meter eingehalten. Zwischen den Reihen wird gleichfalls ein Abstand von jeweils mindestens 1,5 Metern eingehalten.

b) Erörterung

Durch die geringe Anzahl von lediglich 5 Personen, die in einer Reihe laufen, wird es ermöglicht, die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten. Dadurch können zugleich mögliche Schwankungen in der Schrittgeschwindigkeit aufgefangen werden. Dadurch, dass die Reihen mit festen Personen gebildet werden und keine Fluktuation zwischen den Reihen stattfindet, reduziert sich außerdem die Zahl potentieller Kontakte erheblich. Dies erleichtert im unwahrscheinlichen Fall einer erforderlichen Kontaktnachverfolgung auch deren Durchführung, da Personen sich durchgängig während der gesamten Demonstration neben denselben 4 Personen (vorne, hinten, links, rechts) befinden. Da außerdem die vorgesehenen Blöcke nach Initiativen bzw. nach Gruppenzugehörigkeit gebildet werden (dazu unter 1.), ist davon auszugehen, dass sich die Personen, die in den Blöcken zusammen laufen, häufig bereits

kennen werden, da vielen denselben Unterstützer*innengruppen aus den Bündnisgruppen angehören.

c) Konkrete Umsetzbarkeit

aa) Kommunikation im Vorfeld

Wir werden in der weiteren Mobilisierung gut erkennbar und deutlich in Aufrufertexten darauf hinweisen, dass der Aufzug in Reihen von sechs Personen demonstrieren wird und Abstände zwischen den Personen und den Reihen jeweils einzuhalten sind. Zudem wird das Infektionsschutzkonzept in den Aufrufen auf der Internetseite verlinkt und auch eine Schnellübersicht veröffentlicht.

bb) Abstandsmöglichkeit durch Nutzung breiter Straßen

Die Route ist bewusst auch unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass nahezu durchgängig breite, mehrspurige Straßen genutzt werden können, die die Einhaltung der Mindestabstände bei der geringen Zahl von fünf nebeneinander laufenden Personen gewährleisten.

Die angemeldete Route *Große Bergstraße - Louise-Schröder-Straße - Holstenstraße - Reeperbahn - Detlev-Bremer-Straße - Simon-von-Utrecht-Straße - Budapester Str. - Glacischaussee - Sievekingsplatz - Kaiser-Wilhelm-Straße - Axel-Springer-Platz - Stadthausbrücke - Alter Wall - Rathausmarkt* ist bewusst ausgewählt. Die Versammlungsleitung geht davon aus, dass im nahezu gesamten Streckenverlauf ausreichend breite Straßen zu Verfügung stehen als auch ausreichend Platz an den Orten der Zwischenkundgebungen vorhanden ist.

An den beiden identifizierten Engpässen an Einmündungen in die Detlev-Bremer-Straße sowie Kaiser-Wilhelm-Straße sind zusätzliche Ordner vorgesehen, die an diesen Stellen gesondert die Einhaltung der Mindestabstände überwachen und erforderlichenfalls auf die Versammlungsteilnehmer*innen einwirken.

Bei der Planung wurde mangels genauer Kenntnisse zur exakten Breite der Straßen auf Augenschein und im Internet auf Google Maps zurückgegriffen. Sollte sich eine der gewählten Straßen entgegen der Planung als zu eng erweisen, bitten wir um Mitteilung durch die Versammlungsbehörde unter konkreter Angabe der jeweiligen Straßenbreite und Vorschläge alternativer Straßen mit größerer Breite. Wir sind ausdrücklich bereit, die Route so zu ändern, dass breitere Straßen genutzt werden und sind dabei auch bereit, Umwege im Verhältnis zur aktuell vorgesehenen Route zu laufen, soweit sich dies als notwendig bzw. unverzichtbar erweist.

Gleichzeitig wird ausdrücklich gebeten, dass die Polizeieinsatzkräfte – soweit dies zur Einhaltung des Abstandes für notwendig erachtet wird – zur Gewährleistung der Versammlungsfreiheit die Straßen so weiträumig absperren, dass alle Fahrbahnen, auch die der Gegenrichtung, für die Demonstration genutzt werden können. Die damit verbundene Beeinträchtigung des Verkehrs und Dritter ist vor dem Hintergrund der Bedeutung des Infektionsschutzes und der Versammlungsfreiheit unvermeidlich und von Dritten hinzunehmen.

cc) Umsetzung vor Ort

Vor Ort werden die Ordner, die jeweils einem konkreten Block zugeteilt sind, die Personen dazu auffordern, Reihen mit jeweils 5 **Personen** zu bilden. Da ein erheblicher Teil der Teilnehmer*innen vorab durch die Mobilisierungsmaterialien bereits darüber informiert sind und viele ohnehin zum Kreis der jeweiligen Bündnisgruppen gehören, gehen wir davon aus, dass die Reihenbildung reibungslos funktionieren wird. Die Zahl von 4 Ordnern*innen pro Block (1 Ordner*in auf 12,5 Versammlungsteilnehmer*innen) ist zudem ausreichend um alle Reihen des jeweiligen Blocks zu erreichen. Zusätzlich wird das Reihenkonzept – wie auch die sonstigen Hygienekonzepte – durch den Lautsprecherwagen durchgesagt werden. Sollten die Abstände dennoch nicht eingehalten werden, werden die Ordner*innen die Personen in ihrem jeweiligen Block unverzüglich zur Einhaltung der Abstände auffordern. Schließlich erleichtert das in den Blöcken zur Abgrenzung nach außen vorgesehene durchgängige Tragen von Transparenten ein gleichmäßiges Voranschreiten ohne Fluktuation zwischen den Blöcken.

3. Anreiseplanung in Anreisekorridor

a) Schutzmaßnahme

Die Teilnehmer*innen werden aufgerufen, innerhalb eines zeitlichen Korridors von 13:30 Uhr bis 14:00 Uhr anzureisen und nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel zu verzichten, sondern Fahrräder zu nutzen oder zu Fuß zu kommen.

b) Erörterung

Der Auftaktort (Paul-Neumann-Platz/Max-Brauer-Allee) bietet optimale Bedingungen für eine Auftaktkundgebung. Der reichlich vorhandene Platz ermöglicht eine koordinierte Aufstellung, da bei der Zahl von 1.000 Teilnehmern*innen auf einer so großen Fläche kaum mit Staubildungen zu rechnen sein dürfte. Auch für die Anreiseplanung ist dieser Ort optimal. Je nach Wohnort bietet sich eine Anreise über den Bahnhof Altona, über die vielen S-Bahn Möglichkeiten sowie über die unterschiedlichen Buslinien, für diejenigen Versammlungsteilnehmer*innen an. Ferner gehen wir davon aus und rufen dazu auf, dass viele Personen zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad anreisen werden. Zusätzlich soll die Anreise durch einen „Anreisekorridor“ von 13:30 bis 14:00 Uhr weiter entzerrt werden. Wir rufen die Teilnehmer*innen auf, nach Möglichkeit nicht erst direkt um 14 Uhr, sondern innerhalb des Korridors anzureisen.

Durch die Auswahl des Ortes der Auftaktkundgebung ist zudem gesichert, dass Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, eine breite Auswahl von Anreisemöglichkeiten zu Verfügung steht, so dass keine Konzentrationen auf einzelne Bus- und/oder U-/S-Bahnlinien zu entstehen drohen. Als Anreiseort für Personen, die den öffentlichen Nahverkehr verwenden müssen, bietet der Altonaer Bahnhof ausreichend Kapazitäten angesichts der angemeldeten Teilnehmer*innenanzahl.

Unter Berücksichtigung der optimalen örtlichen Gegebenheiten und der im Verhältnis zum vorhandenen Platz geringen Teilnehmer*innenanzahl ist bei der Anreise daher nicht mit derart massiven Staubildungen zu rechnen, dass Abstände nicht eingehalten werden können. Auch der Ort der Abschlusskundgebung, der Rathausmarkt, ist großflächig und kann um die angrenzende Straße Rathausmarkt, um die Schleusenbrücke und gegebenenfalls den Reesendamm erweitert werden, so dass keine Platzprobleme bei der Kundgebung selbst oder

bei der Abreise zu erwarten sind. Auch hier kann eine entzerrte Abreise ermöglicht werden, indem die einzelnen Blöcke nacheinander aufgerufen werden, den Platz zu verlassen.

c) Konkrete Umsetzung

Der Anreiskorridor sowie die empfohlene Anreise zu Fuß und/oder mit dem Fahrrad werden vorab im Internet sowohl im Rahmen der bereits erwähnten Darstellung des Infektionsschutzkonzeptes als auch durch separate Beiträge auf den jeweiligen social-media Kanälen und Internetseiten der aufrufenden Gruppen bekannt gegeben. Den Bündnisgruppen wird das vorliegende Hygienekonzept auch auf internen Kanälen bekannt gegeben, so dass die aufrufenden Gruppen dies an ihre Mitglieder*innen kommunizieren können und werden.